



Vorlage - 0352/2009

Betreff: Sport- und Begegnungsparks Ostufer

Status: öffentlich

**Vorlage-
Art:** Kleine Anfrage der FDP-
Ratsfraktion

Anlagen:

Federführend: FDP-Ratsfraktion

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit

30.04.2009 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Soziales, Wohnen und Gesundheit

Vorbemerkung

In der Drucksache 0164/2009 bezüglich des Sport- und Begegnungsparks auf dem Kieler Ostufer - Ergebnis des Gutachterverfahrens - ist festgehalten, dass

- der überarbeitete Entwurfsplan nach Fertigstellung dem Beirat für Seniorinnen und Senioren, dem Beirat für Menschen mit Behinderungen, Fahrradforum und dem Ortsbeirat Gaarden vorgestellt und dem Bauausschuss zur Kenntnis gegeben werden, und den Fördergebern die Genehmigungsplanung Mitte April 2009 vorgelegt wird, und dass
- für den ersten Bauabschnitt aus der ExWoSt-Förderung, der Städtebauförderung und aus Eigenmitteln der Stadt ca. EUR 700.000,00 zu Verfügung stehen.

In der Drucksache 0903/2007 führt die Verwaltung aus, dass weitere Folgekosten, z. B. durch Unterhaltung und Pflege, für den Sport- und Begegnungspark „gegenwärtig nicht erkennbar oder bezifferbar“ seien.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende

Kleine Anfrage

1. Einige der genannten Gremien tagen erst wieder im Mai. Warum erfolgt die Vorlage der Genehmigungsplanung bei den Fördergebern vor Unterrichtung der Gremien?
2. Wie hoch ist der Eigenanteil der Landeshauptstadt Kiel an der Finanzierung des ersten Bauabschnitts?
3. Mit welchen ggf. inzwischen erkannten Folgekosten ist in welche Höhe zu rechnen bzw. wer soll die benannten Folgekosten tragen?

gez. Rolf Tennro
bürgerliches Mitglied

f. d. R. Peter Helm
Fraktionsgeschäftsführer

Antwort auf die Kleine Anfrage**Drucksache 0352/2009
Sport- und Begegnungspark Ostufer****des bürgerlichen Mitglieds Rolf Tennro (FDP-Ratsfraktion) vom 21.04.2009 zum Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit am 30.04.2009**

Die zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Gesundheit am 30.04.2009 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Einige der genannten Gremien tagen erst wieder im Mai. Warum erfolgt die Vorlage der Genehmigungsplanung bei den Fördergebern vor Unterrichtung der Gremien?

Antwort: Die sehr enge Zeitplanung (Durchführung des Gutachterverfahrens, Genehmigungs- und Durchführungsplanung, Baubeginn und möglichst – durchführung in 2009) ist vom BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumplanung) zwingend vorgegeben worden, weil das Modellvorhaben mit Ablauf des Jahres 2009 endet. Vertreter/innen der genannten Gremien sind jedoch am Gutachterverfahren als Sachverständige beteiligt gewesen.

Frage 2: Wie hoch ist der Eigenanteil der Landeshauptstadt Kiel an der Finanzierung des ersten Bauabschnitts?

Antwort: Für den 1. Bauabschnitt stehen 735.000,00 € zur Verfügung. Die Aufteilung der Mittel ist wie folgt geplant:

- BBR:	235.000,00 €
- Städtebauförderung (2/3 Land, 1/3 Stadt):	500.000,00 €

(siehe auch Drs. 0651/2008). Ein Antrag auf Förderung aus dem Konjunkturprogramm II soll bezüglich des o.g. Betrages über 500.000,00 € gestellt werden, da die Städtebauförderung nachrangig ist (s. Drs. 0388/2009).

Frage 3: Mit welchen ggf. inzwischen erkannten Folgekosten ist in welcher Höhe zu rechnen bzw. wer soll die benannten Folgekosten tragen?

Antwort: Bereits jetzt fallen für Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen in dem genannten Bereich Kosten an. Für den 1. Bauabschnitt werden die Folgekosten zurzeit auf 76.500,00 € (brutto incl. Kosten z. B. für Personal, Sachmittel, Müllentsorgung, Strom, Winterdienst, Abschreibungen und Rücklagen für die Neubeschaffung von Geräten) geschätzt. Mit den Sportvereinen und anderen sozial engagierten Verbänden im Stadtteil wird gegenwärtig eine eigenständige Betreiberschaft entwickelt (hierzu werden gegenwärtig Workshops durchgeführt), die den Park in Eigenregie inhaltlich und wirtschaftlich betreiben kann.

Online-Version dieser Seite: <http://10.1.4.22/allrisnetai/vo020.asp?VOLFDNR=11536>